

Wer ausbildet, profitiert und investiert in die Zukunft.

Fünf gute Gründe für die Lehrlingsausbildung:

Zeigt euren Kunden eure aufgeschlossene und zukunftsorientierte Haltung zum Berufsstand, indem ihr ausbildet.

Schafft Ausbildungsplätze für junge und motivierte Leute – die Lehre ist eine hervorragende Grundlage für das spätere Berufsleben.

Ermöglicht eine solide Ausbildung – investiert so in die Zukunft der eigenen Firma und der Landschaftsarchitektur.

Sichert euch einen gut qualifizierten Mitarbeiter – die Lehre, kombiniert mit der Berufsmaturität, ermöglicht auch einen prüfungsfreien Zugang zum Studium der Landschaftsarchitektur.

Verbessert den Qualifikationsstand eurer Mitarbeiter – kritische Fragen und differenzierte Ansprüche der Lernenden motivieren zur kontinuierlichen Weiterbildung.



Zur Ausbildung von Lernenden sind berechtigt

- Landschaftsarchitekten HTL, FH, Bachelor oder Master mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.
- Gelernte Zeichner EFZ Fachrichtung Landschaftsarchitektur mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet
- Personen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder höheren Berufsbildung eines verwandten Berufes mit den notwendigen Berufskennnissen im Bereich Landschaftsarchitektur und mindestens 5 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet

Die für die Ausbildung verantwortliche und im Lehrvertrag bezeichnete **Ausbildungsperson hat einen Lehrmeisterkurs zu besuchen. Die Dauer eines solchen Kurses beträgt im Durchschnitt eine Woche.** Diese Kurse werden von den Kantonen durchgeführt.

Kosten

Lehrmeisterkurs (je nach Kanton bis ca. CHF 1000.-)

Empfohlene Entlohnung Lernende

Stand 2014	CHF / Monat
1. Lehrjahr	550.-
2. Lehrjahr	700.-
3. Lehrjahr	900.-
4. Lehrjahr	1150.-

Überbetriebliche Kurse (pro Kurs in CHF)

für BSLA-Betriebe	600.-
für Betriebe ohne Mitgliedschaft	900.-
Abschlussprüfung	
Pro Lernender und Prüfung	
je nach Kanton CHF 150.- bis 1100.-	

Erstmals Lernende ausbilden

Betriebe, die zum ersten Mal Lernende ausbilden wollen, setzen sich frühzeitig mit dem kantonalen Amt für Berufsbildung in Kontakt. Das Amt unterstützt und prüft den Betrieb und erteilt eine Bildungsbewilligung. Verhandlungen mit dem zukünftigen Lernenden und dessen gesetzlichem Vertreter oder gesetzlicher Vertreterin sollten erst nach Erteilung der Bewilligung geführt werden.

Anmeldung der Lernenden

Die Anmeldung der Lernenden beim kantonalen Berufsbildungsamt sollte bis Anfang April erfolgen, damit die Berufsschulen genügend Zeit für die Vorbereitung haben. In Ausnahmefällen ist eine Anmeldung bis Schulbeginn möglich. Eine Kopie des Lehrvertrages ist der Berufsschule zu senden.



Lehrbetrieb

Der Lehrbetrieb trägt die Hauptverantwortung für die Ausbildung der Lernenden. Er ist zuständig für die Erfüllung des Modelllehrgangs, führt Ausbildungskontrollen und Lerndokumentationen durch.

Ein Lernender hat Mut für Neues, ist kreativ, bringt unkonventionelle Ideen und Lösungen ein.

Erstmals ausbilden

Entlöhnung für Lernende

Eine unverbindliche Lohnempfehlung für Zeichner EFZ Fachrichtung Landschaftsarchitektur wird durch das Berufsinspektorat des Kantons Zürich festgelegt (siehe Kosten).

Entlöhnung

Jugendliche bereichern durch Ihre Spontanität und Frische.

Anmeldung Lernende

Zusatzlehren

Anrecht auf die Verkürzung der Lehrzeit um ein Jahr (3-jährige Zusatzlehre) haben Personen mit einem Berufsabschluss (3- oder 4-jährige Lehre) oder Maturanden und Maturandinnen. Ein entsprechendes Gesuch ist beim kantonalen Amt für Berufsbildung zu stellen.

Zusatzlehren

Berufsfachschulen

Der Berufsfachunterricht findet für die deutschsprachige Schweiz an der Bau-gewerblichen Berufsschule (BBZ) in Zürich statt. Am Centre d'enseignement professionnel de Morges (VD) wird in französischer Sprache unterrichtet. Der Unterricht beträgt im 1. Lehrjahr zwei Tage und ab dem 2. Lehrjahr einen Tag pro Woche. Reisekosten und Verpflegung sowie Schulmaterial gehen zulasten der Lernenden. Der Lehrbetrieb kann sich an den Kosten beteiligen oder diese vollumfänglich übernehmen.

Berufsfachschulen

Die Lernenden werden von der Berufsschule aufgefordert, vor der Ausbildung über den Stellwerk-Check ihren Wissensstand zu prüfen. Lernschwache können Nachhilfeunterricht beantragen.

Betrieb

Überbetriebliche Kurse ÜK

Die überbetrieblichen Kurse werden vom BSLA organisiert und sind obligatorische Bestandteile des Ausbildungsprogramms. In der ganzen Ausbildung werden zwei Kurse à je 5 Tage absolviert. ÜK 1 «Start in den Beruf» findet in der Woche 41 im 1. Lehrjahr, ÜK 2 «Einen Ort erfassen» in Woche 17 des 3. Lehrjahres statt. Diese werden durch die ÜK-Kommission organisiert und abgerechnet. Unterkunft und Verpflegung sind durch den Lernenden zu organisieren und zu bezahlen.

Berufsmaturität

Neben dem Berufsfachunterricht kann berufsbegleitend eine Berufsmaturitätsklasse (BM) besucht werden (1 Tag/Woche). Dies entspricht zusammen mit der Berufsfachschule 2.5 Tagen pro Woche und ab dem zweitem Lehrjahr 1.5 Tagen. Voraussetzung ist das Bestehen der BM-Aufnahmeprüfung.

Die Berufsmaturität kann auch nach Abschluss der Ausbildung in einem einjährigen Vollzeitkurs oder in einem zweijährigen berufsbegleitenden Kurs erlangt werden. Mit der BM werden die nötigen Grundlagen für die Weiterbildung nach der Berufslehre (z.B. Fachhochschule) erarbeitet.

Detaillierte Auskünfte erteilen die kantonalen Ämter für Berufsbildung.

Praktikum

Die Lernenden absolvieren im 2. oder 3. Lehrjahr ein Praktikum in einem Gartenbaubetrieb von mindestens 3 und höchstens 5 Monaten. Die Praktikumsstellensuche erfolgt über den Lehrbetrieb. Eine Praktikumsvereinbarung kann von der BSLA-Homepage heruntergeladen werden.

Qualifikationsverfahren QV

Der Ausbilder meldet den Lernenden beim Amt für Berufsbildung für die Prüfung an. Die Abschlussprüfung besteht aus drei Teilen: IPA (individuelle praktische Arbeit), Berufskennnisse und Allgemeinbildung. Geprüft werden die Bildungsziele laut Bildungsverordnung.

Weitere Details gemäss Wegleitung zum Qualifikationsverfahren können Sie online unter www.bsla.ch abrufen.

Adressen

Berufsspezifische Fragen

Sekretariat Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA
Rue du Doubs 32
2300 La Chaux-de-Fonds
Telefon: 032 968 88 89
E-mail: bsla@bsla.ch
www.bsla.ch

Berufsbildungskommission ZRL
c/o w+s Landschaftsarchitekten AG
Untere Steingrubenstrasse 19
4500 Solothurn
David Gadola
Telefon: 032 622 36 67
E-mail: d.gadola@wslarch.ch

Berufsfachschulen und Schullehrpläne

Baugewerbliche Berufsschule Zürich, BBZ
Abteilung Planung und Rohbau
Lagerstrasse 55
8090 Zürich
Telefon: 044 297 24 24
www.bbz.zh.ch

Centre d'enseignement professionnel de Morges CEPM
Av. de Marcellin
Case postale 240
1110 Morges 1
Telefon: 021 316 03 20
www.cep-morges.ch

Stellwerkcheck zur Prüfung des Allgemeinwissens
www.stellwerk-check.ch

Berufsfeld Raum- und Bauplanung, Fachrichtung Landschaftsarchitektur

www.bbv-rbp.ch

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

www.sbf.admin.ch

Allgemeine Ausbildungsfragen und Berufsmaturität

Kantonale Ämter für Berufsbildung
www.sbbk.ch

Ausbildungsunterlagen und rechtliche Grundlagen

- Verordnung über die berufliche Grundbildung
- Bundesgesetz über die Berufsbildung
- Bildungsplan
- Ausbildungskontrolle
- Modell-Lehrgang und Wegleitung zu Lerndokumentation
- Lehrplan überbetriebliche Kurse
- Wegleitung zum Qualifikationsverfahren

Unter www.bbv-rbp.ch können alle Dokumente heruntergeladen werden.

Praktikumsvereinbarung

www.bsla.ch

Rubrik Beruf/Zeichner EFZ

Lehrbetriebe in der Schweiz

www.bsla.ch

(Liste aller ausbildenden Betriebe in der Rubrik Mitglieder/Bürosuche/Lehrbetriebe)

